



Generalversammlung

Verteilung: Begrenzt
19. September 2023

Deutsch
Original: Englisch

Achtundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkte 13 und 117

**Integrierte und koordinierte Umsetzung und Weiterverfolgung
der Ergebnisse der großen Konferenzen und Gipfeltreffen
der Vereinten Nationen im Wirtschafts- und Sozialbereich
und auf damit zusammenhängenden Gebieten**

Weiterverfolgung der Ergebnisse des Millenniums-Gipfels

Resolutionsentwurf, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung

**Politische Erklärung des unter der Schirmherrschaft der
Generalversammlung einberufenen hochrangigen politischen
Forums über nachhaltige Entwicklung**

Die Generalversammlung,

billigt die von dem unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung einberufenen hochrangigen politischen Forum über nachhaltige Entwicklung angenommene politische Erklärung, die dieser Resolution als Anlage beigefügt ist.



Anlage

Politische Erklärung, angenommen im September 2023 auf dem hochrangigen politischen Forum über nachhaltige Entwicklung unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung

I. Unser gemeinsames Bekenntnis

1. Wir, die Staats- und Regierungsoberhäupter und Hohen Vertreterinnen und Vertreter, sind am 18. und 19. September 2023 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York zum Gipfeltreffen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung¹ zusammengekommen, um die Fortschritte in Bezug auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu überprüfen und deren Umsetzung voranzutreiben.

2. Wir bekräftigen unser Bekenntnis zur wirksamen Umsetzung der Agenda 2030 und der darin enthaltenen Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie zur Wahrung aller darin verankerten Grundsätze. Die Agenda 2030 bildet nach wie vor unseren übergreifenden Fahrplan für die Herbeiführung einer nachhaltigen Entwicklung und die Überwindung der Mehrfachkrisen, denen wir uns gegenübersehen. Wir werden mit Dringlichkeit handeln, um die Vision der Agenda als Aktionsplan für die Menschen und die Erde, für Wohlstand, Frieden und Partnerschaft zu verwirklichen und niemanden zurückzulassen. Wir werden uns bemühen, diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen.

3. Wir betonen, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist.

4. Wir bekräftigen, dass die Agenda 2030 ihrem Wesen nach universell ist und dass ihre Ziele und Zielvorgaben umfassend, weitreichend, unteilbar und miteinander verknüpft sind, die Menschen in den Mittelpunkt stellen und den drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise Rechnung tragen. Sie sind darauf gerichtet, die Menschenrechte aller zu verwirklichen und Geschlechtergleichstellung und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen herbeizuführen.

5. Wir bekräftigen, dass die Agenda 2030 von den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen, darunter die uneingeschränkte Achtung des Völkerrechts, geleitet ist. Sie gründet auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den internationalen Menschenrechtsverträgen, der Millenniums-Erklärung und dem Ergebnis des Weltgipfels 2005. Sie stützt sich auf weitere Dokumente wie die Erklärung über das Recht auf Entwicklung.

6. Wir bekräftigen außerdem die Aktionsagenda von Addis Abeba als integralen Bestandteil der Agenda 2030. Wir sind zu ihrer vollen Umsetzung entschlossen, was für die Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele und der dazugehörigen Zielvorgaben von ausschlaggebender Bedeutung ist, und begrüßen in dieser Hinsicht die Abhaltung des Dialogs auf hoher Ebene über Entwicklungsfinanzierung 2023 unmittelbar im Anschluss an das Gipfeltreffen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung.

7. Wir bekräftigen außerdem, dass der Klimawandel eine der größten Herausforderungen unserer Zeit darstellt. Wir bringen unsere höchste Beunruhigung darüber zum Ausdruck, dass die Treibhausgasemissionen weltweit weiter steigen, und sind nach wie vor zutiefst

¹ Unter der Schirmherrschaft der Generalversammlung einberufenes hochrangiges politisches Forum über nachhaltige Entwicklung (Gipfeltreffen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung).

besorgt darüber, dass alle Länder, insbesondere die Entwicklungsländer, für die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anfällig sind. In dieser Hinsicht betonen wir, dass die Abschwächung der Klimaänderungen und die Anpassung daran eine unmittelbare und vorrangige Priorität darstellen.

8. Die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung ist in Gefahr. Zur Halbzeit der Agenda 2030 sind wir höchst beunruhigt darüber, dass die Erreichung der meisten Ziele entweder viel zu langsam voranschreitet oder gegenüber dem Basisjahr 2015 zurückgefallen ist. Unsere Welt sieht sich derzeit zahlreichen Krisen gegenüber. Jahre des Fortschritts bei der nachhaltigen Entwicklung werden zunichte gemacht. Millionen Menschen sind verarmt, Hunger und Fehlernährung nehmen zu, der Bedarf an humanitärer Hilfe steigt, und die Auswirkungen des Klimawandels werden deutlicher spürbar. Die dadurch entstandene größere Ungleichheit wird durch geschwächte internationale Solidarität und mangelndes Vertrauen in die gemeinsame Überwindung dieser Krisen noch verstärkt.

9. Wir verpflichten uns zu kühnen, ehrgeizigen, rascheren, gerechten und transformativen Maßnahmen, die in internationaler Solidarität und wirksamer Zusammenarbeit auf allen Ebenen verankert sind. Wir werden einen systemischen Übergang zu einer inklusiveren, gerechteren, friedlicheren, resilienteren und nachhaltigeren Welt für die Menschen und die Erde und für die heutigen und die kommenden Generationen fördern.

10. Wir werden gemeinsam eine nachhaltige Entwicklung anstreben, unter anderem durch internationale Zusammenarbeit und Partnerschaft auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens zum vollen Nutzen aller Menschen und in einem Geist globaler Solidarität für die gemeinsame Zukunft der heutigen und der kommenden Generationen.

11. Wir bekräftigen alle Grundsätze der Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung, unter anderem das in Grundsatz 7 festgelegte Prinzip der gemeinsamen, wenngleich unterschiedlichen Verantwortlichkeiten.

12. Wir sind besorgt über die nicht nachlassenden unverhältnismäßigen und vieldimensionalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Wir müssen die multilaterale und die internationale Zusammenarbeit zugunsten der Entwicklungsländer, insbesondere der ärmsten und anfälligsten Länder, vertiefen, um ihnen bei der Überwindung der anhaltenden Folgen der COVID-19-Pandemie und der Erhöhung ihrer Widerstandskraft zu helfen, unter anderem durch Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung.

13. Wir sind uns der besonderen Herausforderungen bewusst, mit denen alle Entwicklungsländer, vor allem die afrikanischen Länder, die am wenigsten entwickelten Länder, die Binnenentwicklungsländer und die kleinen Inselentwicklungsländer, bei ihrem Streben nach nachhaltiger Entwicklung konfrontiert sind, sowie der spezifischen Herausforderungen, vor denen Länder mit mittlerem Einkommen und Länder in Konflikt- und Postkonfliktsituationen stehen.

14. Wir sind nach wie vor entschlossen, von jetzt an bis 2030 Armut und Hunger überall auf der Welt zu beenden, die Ungleichheiten in und zwischen Ländern zu bekämpfen, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und einzuhalten, die Geschlechtergleichstellung und die Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen herbeizuführen und den dauerhaften Schutz der Erde und ihrer natürlichen Ressourcen sicherzustellen. Wir sind außerdem nach wie vor entschlossen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Entwicklungsstufen und Kapazitäten der einzelnen Länder die Voraussetzungen für ein nachhaltiges, inklusives und dauerhaftes Wirtschaftswachstum, geteilten Wohlstand und menschenwürdige Arbeit für alle sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit zu schaffen. Wir nehmen mit Anerkennung Kenntnis von dem Globalen Förderinstrument für Arbeitsplätze und Sozialschutz mit dem Ziel eines gerechten Übergangs und ermutigen alle Länder, zu erwägen, seine Umsetzung zu unterstützen. Wir

verpflichten uns, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen aktiv an den Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung teilhaben und gleichermaßen Nutzen daraus ziehen.

15. Wir bekräftigen erneut, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen entscheidend zu Fortschritten bei allen Zielen und Zielvorgaben beitragen werden. Die volle Entfaltung des menschlichen Potenzials und eine nachhaltige Entwicklung sind nur dann möglich, wenn einer Hälfte der Menschheit die vollen Menschenrechte und uneingeschränkte Chancen nicht länger vorenthalten werden. Wir werden sicherstellen, dass alle Frauen und Mädchen alle Menschenrechte und Grundfreiheiten ohne Diskriminierung voll und gleichberechtigt genießen. Wir sind außerdem entschlossen, alle Formen der Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu beseitigen.

16. Wir bekräftigen die Rolle der Kultur als Motor der nachhaltigen Entwicklung, der den Menschen und Gemeinschaften ein starkes Gefühl der Identität und des sozialen Zusammenhalts vermittelt und zu einer erhöhten Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Entwicklungspolitik und der Entwicklungsmaßnahmen auf allen Ebenen beiträgt.

17. Wir verpflichten uns zu Zusammenarbeit, Partnerschaft, Inklusion und Achtung der Vielfalt im Rahmen eines verstärkten Kampfes gegen Rassismus, alle Formen von Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängender Intoleranz, Stigmatisierung und Hetze.

18. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, unsere Vision von einer Welt zu verwirklichen, in der alle Menschen Zugang zu inklusiver und gleichberechtigter hochwertiger Bildung, allgemeiner Gesundheitsversorgung, einschließlich des Zugangs zu hochwertigen grundlegenden Gesundheitsdiensten, Sozialschutz, Ernährungssicherheit und besserer Ernährung, einwandfreiem Trinkwasser, Sanitärversorgung und Hygiene, bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie, einer nachhaltigen Industrialisierung sowie zu einer hochwertigen, belastbaren, verlässlichen und nachhaltigen Infrastruktur für alle haben.

19. Wir verpflichten uns, eine Welt zu schaffen, in der die Menschheit im Einklang mit der Natur lebt, die marinen und terrestrischen Ressourcen unseres Planeten zu erhalten und nachhaltig zu nutzen, unter anderem durch Nachhaltigkeit in Lebensführung, Konsum und Produktion, die fortschreitende Umweltzerstörung umzukehren, die Widerstandsfähigkeit zu fördern, das Katastrophenrisiko zu verringern und der Degradation von Ökosystemen und dem Verlust an biologischer Vielfalt Einhalt zu gebieten. Wir werden die Ozeane und Meere, die Süßwasserressourcen sowie die Wälder, Berge und Trockengebiete erhalten und nachhaltig nutzen und die biologische Vielfalt, die Ökosysteme und die wildlebenden Tiere und Pflanzen schützen.

20. Eine nachhaltige Entwicklung lässt sich nicht ohne Frieden und Sicherheit verwirklichen, und Frieden und Sicherheit sind ohne eine nachhaltige Entwicklung in Gefahr. Wir bekräftigen die Notwendigkeit, friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften aufzubauen, die gleichen Zugang zur Justiz gewährleisten und auf der Achtung der Menschenrechte (einschließlich des Rechts auf Entwicklung), wirksamer Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung auf allen Ebenen sowie auf transparenten, leistungsfähigen und rechenschaftspflichtigen Institutionen gründen. Die Agenda 2030 geht auf Faktoren wie Ungleichheit, Korruption, schlechte Regierungsführung und illegale Finanz- und Waffenströme ein, die Gewalt, Unsicherheit und Ungerechtigkeit entstehen lassen.

21. Die Agenda 2030 verkörpert nach wie vor unsere Verpflichtung gegenüber den Kindern und Jugendlichen von heute, damit diese ihr volles menschliches Potenzial als unverzichtbare Akteurinnen und Akteure des Wandels und Fackelträgerinnen und -träger der Agenda 2030 für die heutigen und die kommenden Generationen entfalten können.

22. Wir anerkennen die wesentliche Rolle der Parlamente bei der Gewährleistung der Rechenschaftspflicht für die wirksame Umsetzung unserer Ziele und Verpflichtungen im Rahmen der Agenda 2030.

23. Wir verpflichten uns zur Vertiefung der globalen, regionalen, nationalen und lokalen Partnerschaften für nachhaltige Entwicklung unter Einbindung aller maßgeblichen Interessenträger, darunter die Zivilgesellschaft, der Privatsektor, die Hochschulen und die Jugend, in Anerkennung des wichtigen Beitrags, den sie zur Verwirklichung der Agenda 2030 und zur Anpassung der Nachhaltigkeitsziele an die lokalen Gegebenheiten leisten können. Wir bekräftigen außerdem die Bedeutung der regionalen Dimension der nachhaltigen Entwicklung für die Bewältigung regionaler Herausforderungen und die Ausweitung zwischenstaatlicher Maßnahmen.

II. Unsere veränderte Welt – Fortschritte und verbleibende Defizite und Herausforderungen

24. Seit dem ersten Gipfeltreffen über die Ziele für nachhaltige Entwicklung im Jahr 2019 und der Verabschiedung der Agenda 2030 im Jahr 2015 hat sich unsere Welt drastisch verändert. Schon vor der COVID-19-Pandemie lag die Welt bei den meisten Zielen nicht auf Kurs. Ohne eine sofortige Kurskorrektur und raschere Fortschritte in Richtung der Ziele ist unsere Welt zu fortgesetzter Armut, längeren Krisenzeiten und wachsender Unsicherheit verurteilt.

25. Die anhaltenden und langfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die fortgesetzte Armut und die zunehmende Ungleichheit sowie die zahlreichen miteinander verflochtenen Krisen, die unsere Welt an den Rand des Abgrunds treiben, insbesondere in den Entwicklungsländern und für die Ärmsten und Schutzbedürftigsten, erfüllen uns mit Sorge. Die Krise infolge des Klimawandels und seiner Auswirkungen, darunter anhaltende Dürren und extreme Wetterereignisse, Landverlust und Bodendegradation, Anstieg des Meeresspiegels, Küstenerosion, Versauerung der Ozeane und Rückgang der Berggletscher, sowie Biodiversitätsverluste, Wüstenbildung, Sand- und Staubstürme und Umweltverschmutzung, darunter Luftverschmutzung und Verschmutzung durch Kunststoffe und Chemikalien, bedrohen die Erde und die Menschen. Vertreibung, die Krise bei den Lebenshaltungskosten, der Ernährungssicherheit und -qualität sowie die Wasser-, Finanz- und Energiekrise und die damit verbundenen Herausforderungen werfen die Fortschritte bei den Nachhaltigkeitszielen aus der Bahn.

26. In vielen Teilen der Welt halten bewaffnete Konflikte und Instabilität an oder verschärfen sich, was unsägliches menschliches Leid verursacht und die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele untergräbt. Unsere Bemühungen um die Verhütung und Beilegung von Konflikten und die Förderung friedlicher, gerechter und inklusiver Gesellschaften waren häufig punktuell und unzureichend und wurden durch die aktuelle Weltlage behindert.

27. Wir erkennen an, dass die dicht aufeinanderfolgenden globalen Krisen bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern, etwa den ungleichen Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, Sozialschutz, menschenwürdigen Arbeitsplätzen und wirtschaftlichen Chancen, hervorgehoben und verschärft haben.

28. Wir nehmen Kenntnis von der Sonderausgabe des Berichts des Generalsekretärs über die Ziele für nachhaltige Entwicklung und dem *Global Sustainable Development Report* (Weltbericht über nachhaltige Entwicklung) und anerkennen den Wert faktengestützter Ansätze zur Bewertung der bisherigen Fortschritte in Bezug auf die Ziele.

29. Wir anerkennen die positive Rolle und die Beiträge von Migrantinnen und Migranten im Hinblick auf ein inklusives Wachstum und eine nachhaltige Entwicklung in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern, unter anderem indem sie die Gesellschaften menschlich,

sozioökonomisch und kulturell bereichern. Wir verpflichten uns erneut, auf internationaler Ebene zusammenzuarbeiten, um eine sichere, geordnete und reguläre Migration zu gewährleisten, bei der die Menschenrechte uneingeschränkt geachtet werden und Migrantinnen und Migranten ungeachtet ihres Migrationsstatus eine humane Behandlung erfahren, sowie die Herkunfts-, Transit- und Zielländer im Geiste der internationalen Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu unterstützen.

30. Wir müssen die Gunst der Stunde nutzen und sofortige Maßnahmen ergreifen, um die Anstrengungen zur Verwirklichung der Agenda 2030 und der Aktionsagenda von Addis Abeba auszuweiten, unter anderem durch Entwicklungszusammenarbeit, Investitionen in die Nachhaltigkeitsziele, die Reform der internationalen Finanzarchitektur, Unterstützung für ein dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wachstum, die Verstärkung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der makroökonomischen Politik, die Ermittlung von Messgrößen für Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen oder darüber hinausgehen, und die Durchführung von Maßnahmen zur Beschleunigung der nachhaltigen Entwicklung, insbesondere zur Unterstützung der Entwicklungsländer.

31. Wir sind höchst besorgt über Schätzungen, wonach die Finanzierungslücke bei den Nachhaltigkeitszielen stark gewachsen ist, und sind uns der Dringlichkeit bewusst, den Entwicklungsländern eine berechenbare, nachhaltige und ausreichende Entwicklungsfinanzierung aus allen Quellen bereitzustellen.

32. Wir stellen fest, dass es in einer begrenzten Zahl von Bereichen Fortschritte gegeben hat. Wir anerkennen die seit 2015 von Ländern und Interessenträgern auf allen Ebenen unternommenen Anstrengungen zur Verwirklichung der Vision der Agenda 2030 und der Nachhaltigkeitsziele. Wir sind uns bewusst, dass aus der COVID-19-Pandemie wichtige Erkenntnisse in den Bereichen Gesundheit, Kultur, Bildung, Wissenschaft, Technologie und Innovation und digitaler Wandel zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung hervorgegangen sind.

33. Wir sind ermutigt durch die bisherigen Fortschritte bei der Durchführung des Wiener Aktionsprogramms für die Binnenentwicklungsländer für die Dekade 2014-2024 und der Beschleunigten Aktionsmodalitäten für die kleinen Inselentwicklungsländer (Samoa-Pfad) und fordern die internationale Gemeinschaft auf, die dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer und die vierte Internationale Konferenz über die kleinen Inselentwicklungsländer als Chance zu nutzen, die wichtigsten vorrangigen Belange der am wenigsten entwickelten Länder beziehungsweise der kleinen Inselentwicklungsländer aufzuzeigen und anzugehen sowie echte und dauerhafte Partnerschaften, einschließlich finanzieller Unterstützung, zu bilden, die die Umsetzung ihrer jeweiligen Pläne für nachhaltige Entwicklung beschleunigen werden. Darüber hinaus begrüßen wir die Politische Erklärung von Doha und die darin enthaltenen Verpflichtungen zur raschen und vollständigen Durchführung des Aktionsprogramms von Doha für die am wenigsten entwickelten Länder für die Dekade 2022-2031.

34. Wir begrüßen die laufenden Anstrengungen des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen, die vom Generalsekretär propagierten und von der Generalversammlung gebilligten Reformen umzusetzen, um die Programmländer besser bei ihren Anstrengungen zur Umsetzung der Agenda 2030 zu unterstützen, wobei wir betonen, wie wichtig eine berechenbare und nachhaltige Finanzierung des Entwicklungssystems der Vereinten Nationen und seiner Programmaktivitäten ist.

35. Wir erkennen an, dass die freiwilligen nationalen Überprüfungen wertvolle Erkenntnisse erbracht und den Ländern geholfen haben, Fortschritte zu überwachen und die Nachhaltigkeitsziele in ihre nationalen Pläne und Politiken einzubinden.

III. Aufruf zum Handeln – unsere Welt auf Kurs für 2030 bringen

36. Wir verpflichten uns, dafür zu sorgen, dass alle Beteiligten auf allen Ebenen kontinuierliche, grundlegende, transformative und dringende Maßnahmen ergreifen, um die Krisen und Hindernisse zu überwinden, vor denen die Welt derzeit steht. Wir sind uns der dringenden Notwendigkeit bewusst, die zur Umkehr rückläufiger Trends und zur Beschleunigung der Fortschritte bei der Verwirklichung der Agenda 2030 und der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

37. Wir verpflichten uns, eine nachhaltige Entwicklung und geteilten Wohlstand für alle herbeizuführen, indem wir unsere Politik und unser Handeln an den Ärmsten und Schutzbedürftigsten ausrichten. Wir werden uns bemühen, diejenigen, die zurückgelassen werden, zu ermitteln und diejenigen zuerst zu erreichen, die am weitesten zurückliegen. Verwundbare Menschen müssen gestärkt werden. Zu denjenigen, deren Bedürfnissen in der Agenda 2030 Rechnung getragen wird, gehören alle Kinder, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit HIV/Aids, älteren Menschen, indigenen Völker, Flüchtlinge, Binnenvertriebenen, Migrantinnen und Migranten. Wir beabsichtigen, dafür zu sorgen, dass die Ziele und Zielvorgaben für alle Nationen und Völker und für alle Teile der Gesellschaft erfüllt werden. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um die Ungleichheiten in und zwischen Ländern zu bekämpfen, und eine Politik verfolgen, die die Flut wachsender Ungleichheit eindämmt, unter anderem durch Sozialschutzsysteme und eine allgemeine Gesundheitsversorgung. Wir sehen dem für 2025 vorgeschlagenen Weltsozialgipfel vorbehaltlich der Erörterung und Billigung seiner Modalitäten durch die Generalversammlung mit Interesse entgegen und betonen, dass das mögliche Ergebnis des Gipfels auf einem an sozialer Entwicklung orientierten Ansatz beruhen und Impulse für die Umsetzung der Agenda 2030 geben soll.

38. Wir sind entschlossen, alles daranzusetzen, die Agenda 2030 umzusetzen und die Nachhaltigkeitsziele bis zum Zieljahr 2030 zu erreichen und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben zu erfüllen. Zu diesem Zweck werden wir die nachstehenden Schritte unternehmen:

a) Wir verpflichten uns, umfassende und zielgerichtete Maßnahmen zur Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, überall zu ergreifen, in der Erkenntnis, dass dies die größte globale Herausforderung und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist. Wir verpflichten uns, die Politiken und Strategien zur Verringerung von Armut und Ungleichheit zu verstärken und zu unterstützen, auch durch internationale Zusammenarbeit.

b) Wir werden die Maßnahmen zur Beendigung von Hunger, Ernährungsunsicherheit und allen Formen von Fehlernährung und zur Verwirklichung des Rechts auf angemessene Nahrung beschleunigen, unter anderem durch die Eröffnung des ganzjährigen Zugangs zu ausreichenden, gesundheitlich unbedenklichen und nährstoffreichen Nahrungsmitteln, die Förderung nachhaltiger und resilienter Agrar- und Ernährungssysteme sowie einer sicheren, nährstoffreichen und gesunden Ernährung. Wir verpflichten uns, Handelswege und Märkte für den Fluss von Nahrungs-, Dünge- und anderen landwirtschaftlichen Produktionsmitteln und Erzeugnissen offen zu halten, wobei wir uns der Bedeutung kürzerer Lieferketten auf lokaler Ebene bewusst sind. In diesem Kontext verpflichten wir uns außerdem, die Entwicklungsländer beim Umgang mit extremen Schwankungen der Nahrungsmittelpreise zu unterstützen.

c) Wir verpflichten uns zu gezielten und beschleunigten Maßnahmen zur Beseitigung aller rechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Hindernisse für die Gleichstellung der Geschlechter, die Stärkung der Selbstbestimmung aller Frauen und Mädchen, einschließlich derer mit Behinderungen, ihre volle, gleichberechtigte und wirksame Teilhabe an allen Entscheidungsprozessen und die Verwirklichung und den Genuss ihrer Menschenrechte. In

dieser Hinsicht verpflichten wir uns, alle Formen von Diskriminierung und Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen im öffentlichen wie im privaten Raum und im physischen wie im digitalen Kontext zu beseitigen, zu verhüten und zu bekämpfen, und fordern den uneingeschränkten Zugang von Frauen zur Justiz und zu wirksamen Rechtsbehelfen.

d) Wir werden weiter verstärkt in inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle investieren, darunter frühkindliche Bildung, Alphabetisierungsprogramme und -initiativen für Jugendliche und Erwachsene, digitale Bildung, kulturelle Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, digitale Technologien für die Bildung, Weiterqualifizierung, erschwingliche Hochschul- und Berufsbildung, Bildung in Notsituationen und die ständige Fortbildung von Lehrkräften. Wir erkennen an, dass frühkindliche Bildung und Betreuung für Kinder von großem Nutzen sein kann. Wir werden Hindernisse für die Bildung von Mädchen und geschlechts- und behinderungsbedingte Lücken angehen und die Gleichstellung der Geschlechter und die Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen in und durch Bildung sowie ein sicheres, gesundes und stimulierendes Lernumfeld fördern, in dem alle Lernenden ihr Potenzial voll entfalten können und ihr körperliches, geistiges und emotionales Wohlergehen gewährleistet ist. Wir nehmen außerdem Kenntnis von dem 2022 abgehaltenen Gipfeltreffen der Vereinten Nationen zur Bildungstransformation.

e) Wir werden weiter darauf hinarbeiten, die digitale Spaltung zu überwinden und den Nutzen der Digitalisierung zu streuen. Wir werden die Teilhabe aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, an der digitalen Wirtschaft ausweiten, unter anderem indem wir sie stärker in digitale Infrastrukturen einbinden und vernetzen, ihre Kapazitäten für technologische Innovationen und den Zugang dazu durch stärkere Partnerschaften ausbauen und die digitale Kompetenz erhöhen. Wir werden digitale Technologien nutzen, um die Grundlagen für die Stärkung der Sozialschutzsysteme zu erweitern. Wir verpflichten uns, Kapazitäten für eine inklusive Teilhabe an der digitalen Wirtschaft und starke Partnerschaften aufzubauen, um allen Ländern technologische Innovationen zu ermöglichen. Wir bekräftigen, dass die gleichen Rechte, die Menschen offline haben, auch online geschützt werden müssen. Wir erwarten mit Interesse die Ausarbeitung eines globalen Digitalpakts zur Überwindung der digitalen Spaltungen und zur rascheren Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.

f) Wir werden Wasserknappheit und Wasserstress angehen und den Übergang von einer globalen Wasserkrise zu einer Welt vorantreiben, in der Wasser eine nachhaltige Ressource ist, und die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser- und Sanitärversorgung für alle gewährleisten. Wir stellen fest, wie wichtig die umfassende Halbzeitüberprüfung der Umsetzung der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028 und der wasserbezogenen Ziele und Zielvorgaben der Agenda 2030 ist, und wir würdigen die Abhaltung der Wasserkonferenz der Vereinten Nationen 2023.

g) Wir werden ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern, unter anderem durch die Stärkung der Gesundheitssysteme und die Verwirklichung einer allgemeinen Gesundheitsversorgung sowie aller anderen gesundheitsbezogenen Zielvorgaben und indem wir niemanden zurücklassen. Wir werden Defizite bei der Prävention aktueller und künftiger Pandemien und gesundheitlicher Notlagen und bei der Vorbereitung und Reaktion darauf beheben, so auch bei der Entwicklung und Verbreitung medizinischer Gegenmaßnahmen, darunter Impfstoffe, Heilmittel und Diagnostika, und bei der Eröffnung des raschen und gleichberechtigten Zugangs dazu.

h) Wir verpflichten uns, Städte und menschliche Siedlungen inklusiv, sicher, resilient und nachhaltig zu machen, unter anderem durch die Umsetzung der Neuen Urbanen Agenda, um zur Verwirklichung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und zu ihrer Anpassung an die lokalen Gegebenheiten beizutragen, und mehr finanzielle und technische

Hilfe für die Planung und Durchführung von Programmen und Projekten für nachhaltige Urbanisierung und menschliche Siedlungen bereitzustellen, und wir werden den Zugang aller Menschen zu angemessenem, sicherem und erschwinglichem Wohnraum fördern.

i) Wir verpflichten uns erneut, unsere Konsum- und Produktionsmuster grundlegend zu ändern, unter anderem durch den Übergang zu nachhaltigen Wirtschafts- und Geschäftsmodellen, die Umsetzung des Zehnjahres-Programmrahmens für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster und die Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Stärkung ihrer wissenschaftlichen, technologischen und innovativen Kapazitäten. Wir sind uns dessen bewusst, dass lokale und nationale Initiativen für Nullverschwendung zu Nachhaltigkeit in Konsum und Produktion beitragen können.

j) Wir werden den allgemeinen Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle gewährleisten, unter anderem durch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit zur Unterstützung der Entwicklungsländer und durch anhaltende Investitionen, die Förderung von Forschung und Entwicklung sowie die Förderung von Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien. Wir werden den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix bis 2030 deutlich erhöhen.

k) Wir verpflichten uns erneut zur vollständigen Umsetzung des Sendai-Rahmens für Katastrophenvorsorge 2015-2030 und erinnern vor dem Hintergrund zunehmend häufiger und intensiver Katastrophen an seine Halbzeitüberprüfung. Wir erkennen an, dass zu seiner wirksamen Umsetzung durch die Entwicklungsländer Kapazitätsaufbau sowie technische und finanzielle Hilfe erforderlich sein werden. Wir werden einen Katastrophenrisiken einbeziehenden Ansatz für die nachhaltige Entwicklung auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene fördern und bei der Einbindung der Katastrophenvorsorge in Politiken, Programme und Investitionen auf allen Ebenen rascher voranschreiten. Wir erkennen an, dass ein breiterer und stärker auf die Menschen ausgerichteter vorbeugender Ansatz für die Katastrophenvorsorge notwendig ist und dass politische und praktische Maßnahmen zur Katastrophenvorsorge nur dann effizient und wirksam sein können, wenn sie gefahren- und sektorübergreifend angelegt, inklusiv und zugänglich sind. Wir werden wirksame lokale, nationale und regionale gefahrenübergreifende Frühwarnmechanismen fördern.

l) Wir betonen, dass wir bei der Durchführung des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen und des Übereinkommens von Paris² dringend ambitioniertere Klimamaßnahmen in Bezug auf die Abschwächung des Klimawandels, die Anpassung daran und die Bereitstellung von Umsetzungsmitteln, insbesondere Finanzmitteln für Entwicklungsländer, treffen müssen. Wir fordern mit Nachdruck die Umsetzung der auf der 27. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens (COP 27) in Scharm esch-Scheich gefassten Beschlüsse. Wir werden bis zur COP 28 konkrete Schritte im Hinblick auf die Operationalisierung der neuen Finanzierungsvereinbarungen für den Umgang mit Verlusten und Schäden unternehmen. Wir verpflichten uns, weiter auf die Beschleunigung unseres Vorgehens gegen den Klimawandel hinzuarbeiten. In dieser Hinsicht erwarten wir außerdem mit Interesse die erste weltweite Bestandsaufnahme des Übereinkommens von Paris, die auf der COP 28 stattfinden soll.

m) Wir betonen, dass alle Bestimmungen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt, einschließlich seiner drei Ziele, auf ausgewogene und verbesserte Weise durchgeführt werden müssen. Wir werden dringend handeln, um den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2030 aufzuhalten und umzukehren, damit sich die Natur zum Nutzen der Menschen und der Erde erholen kann, und zu diesem Zweck die biologische Vielfalt erhalten und

² Angenommen nach dem Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in FCCC/CP/2015/10/Add.1, Beschluss 1/CP.21, Anlage. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2016 II S. 1082; LGBI. 2017 Nr. 286; öBGBI. III Nr. 197/2016; AS 2017 5735.

nachhaltig nutzen, eine ausgewogene und gerechte Aufteilung der aus der Nutzung genetischer Ressourcen erwachsenden Vorteile gewährleisten und ausreichende Umsetzungsmittel zur Unterstützung der Entwicklungsländer bereitstellen. Wir begrüßen die 15. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP 15) und ihre Ergebnisse, einschließlich des Globalen Biodiversitätsrahmens von Kuning-Montreal, und fordern die rasche Umsetzung dieser Ergebnisse; in dieser Hinsicht begrüßen wir die Einrichtung des Fonds für den Globalen Biodiversitätsrahmen. Wir erheben die Forderung, den Fonds rasch zu operationalisieren und mit Mitteln aus allen Quellen, einschließlich internationaler Finanzmittel aus entwickelten Ländern, von philanthropischen Organisationen und aus dem Privatsektor, auszustatten und so bald wie möglich zur Umsetzung zu schreiten.

n) Wir verpflichten uns, die dringenden Anstrengungen zur Umsetzung der strategischen Ziele des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung fortzusetzen, und erklären, dass die Bekämpfung von Wüstenbildung, Bodendegradation, Dürren und Überschwemmungen sowie Sand- und Staubstürmen und die Herbeiführung der Bodendegradationsneutralität entscheidend wichtig sind und sich als Weg zu rascheren Fortschritten bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele erwiesen haben.

o) Wir werden in Anerkennung der zentralen Rolle eines gesunden, produktiven und resilienten Ozeans entschieden und dringlich Maßnahmen für eine nachhaltige Bewirtschaftung des Ozeans ergreifen. Wir verpflichten uns, einen integrierten und koordinierten Ansatz zur Erhaltung, zum Schutz und zur Wiederherstellung des Ozeans, seiner Ökosysteme und biologischen Vielfalt zu verfolgen. Wir heben hervor, dass unsere Maßnahmen zur Umsetzung von Ziel 14 mit den bestehenden Rechtsinstrumenten, Regelungen, Prozessen, Mechanismen und Einrichtungen im Einklang stehen, sie verstärken und sie weder duplizieren noch untergraben sollen. Wir unterstreichen die Notwendigkeit, die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen zu verbessern und zu diesem Zweck das Völkerrecht umzusetzen, wie es im Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen niedergelegt ist, das den rechtlichen Rahmen für die Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen vorgibt, worauf in Ziffer 158 des Dokuments „Die Zukunft, die wir wollen“ hingewiesen wird. Wir erwarten mit Interesse die dritte Ozeankonferenz der Vereinten Nationen, die 2025 stattfinden soll, um die Maßnahmen zugunsten des Ozeans auszuweiten und die Umsetzung zu beschleunigen.

p) Wir werden die weltweiten Maßnahmen gegen die Verschmutzung durch Kunststoffe ebenso unterstützen wie die Tätigkeit des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses zur Erarbeitung einer rechtsverbindlichen internationalen Übereinkunft über die Verschmutzung durch Kunststoffe, auch in der Meeresumwelt, bis 2024.

q) Wir verpflichten uns, die Spaltungen in Wissenschaft, Technologie und Innovation zu überwinden und Wissenschaft, Technologie und Innovation verantwortungsvoll als Triebkräfte einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen und die für einen nachhaltigen Wandel erforderlichen Kapazitäten aufzubauen. Wir weisen erneut auf die Notwendigkeit hin, die Weitergabe umweltverträglicher Technologien an die Entwicklungsländer zu gegenseitig vereinbarten günstigen Bedingungen, einschließlich Konzessions- und Vorzugsbedingungen, zu beschleunigen. Wir werden Maßnahmen ergreifen, um die Entwicklungsländer besser in die Lage zu versetzen, Nutzen aus Wissenschaft, Technologie und Innovation zu ziehen und die wichtigsten strukturellen Hindernisse für den Zugang zu neuen und aufkommenden Technologien zu beseitigen, unter anderem durch die verstärkte Nutzung von offener Wissenschaft, erschwinglicher und quelloffener Technologie und Forschung und Entwicklung, unter anderem über gestärkte Partnerschaften. Wir sind bestrebt, die Mittel für Forschung und Innovation im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen zu erhöhen und in allen Regionen Kapazitäten dafür aufzubauen, zu dieser Forschung beizutragen und

Nutzen daraus zu ziehen. Wir werden uns bemühen, die Vorteile der künstlichen Intelligenz besser zu nutzen und die damit verbundenen Herausforderungen zu bewältigen. Wir verpflichten uns, bei der Politikgestaltung verstärkt auf Wissenschaft und wissenschaftliche Erkenntnisse zurückzugreifen.

r) Wir versprechen, auf die Stärkung der im Rahmen internationaler, nationaler und lokaler Datensysteme unternommenen Anstrengungen zur Erhebung hochwertiger, aktueller, relevanter, aufgeschlüsselter und verlässlicher Daten zu den Fortschritten in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele hinzuarbeiten und uns intensiver um den Ausbau der Daten- und Statistikkapazitäten in den Entwicklungsländern zu bemühen. Wir werden unsere Anstrengungen zur Erhebung, Analyse und Verbreitung relevanter, verlässlicher und aufgeschlüsselter Daten für eine bessere Überwachung und Politikgestaltung zur rascheren Verwirklichung der Agenda 2030 weiter verstärken. Wir verpflichten uns, Daten zu den Zielen breiter verfügbar zu machen und Lücken bei diesen Daten auf allen Ebenen zu schließen, mehr Finanzmittel für Daten und Statistiken bereitzustellen und die Kapazitätsaufbauhilfe für die Entwicklungsländer zu verstärken.

s) Wir werden die Nachhaltigkeitsziele weiter in unsere nationalen Politikrahmen integrieren und nationale Pläne für transformative und beschleunigte Maßnahmen entwickeln. Wir werden die Umsetzung der Agenda 2030 und die Erreichung der Ziele zu einem zentralen Schwerpunkt der nationalen Planungs- und Aufsichtsmechanismen machen. Wir werden die Ziele weiter an die lokalen Gegebenheiten anpassen und die integrierte Planung und Umsetzung auf lokaler Ebene vorantreiben. Wir ermutigen alle maßgeblichen Akteure, den Wechselwirkungen, Synergien und Zielkonflikten zwischen den Zielen besser Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Politikkohärenz zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu erhöhen.

t) Wir verpflichten uns, die vollständige Umsetzung der Aktionsagenda von Addis Abeba zu beschleunigen und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Finanzierung für eine nachhaltige Entwicklung auszuweiten und den Entwicklungsländern Umsetzungsmittel unter anderem wie folgt bereitzustellen:

i) Wir werden eine erhebliche Mobilisierung von Ressourcen aus einer Vielzahl von Quellen gewährleisten, unter anderem durch verbesserte Entwicklungszusammenarbeit, und so die Fähigkeit zur Mobilisierung inländischer Ressourcen und privatwirtschaftlicher Investitionen erhöhen, um den Entwicklungsländern und insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern ausreichende und berechenbare Mittel bereitzustellen und Programme und Politiken zur Beendigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen umzusetzen und menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen.

ii) Wir fordern die entwickelten Länder nachdrücklich auf, ihre jeweiligen Zusagen in Bezug auf die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen und einzuhalten, einschließlich der von vielen entwickelten Ländern eingegangenen Verpflichtung, den Zielwert von 0,7 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zugunsten der Entwicklungsländer und von 0,15 bis 0,20 Prozent ihres Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder zu erreichen.

iii) Wir fordern verbesserte internationale Schuldenmechanismen zur Unterstützung der Schuldenprüfung, der Aussetzung von Schuldenrückzahlungen und gegebenenfalls der Umschuldung, wobei die Unterstützung für gefährdete Länder mit entsprechendem Bedarf und ihre Anspruchsberechtigung ausgeweitet werden sollen. Wir verpflichten uns, den Entwicklungsländern weiter dabei behilflich zu sein, das Auflaufen einer untragbaren Verschuldung zu vermeiden und resilienzsteigernde Maßnahmen

durchzuführen, um das Risiko eines Rückfalls in eine weitere Schuldenkrise zu verringern. Wir sind uns der Bedeutsamkeit neuer und entstehender Herausforderungen und Anfälligkeiten in Bezug auf die Tragfähigkeit der Auslands- und Inlandsverschuldung der Entwicklungsländer bewusst. Wir fordern eine Stärkung der multilateralen Maßnahmen und Koordinierung aller Gläubiger zur Bewältigung der sich verschlechternden Schuldensituation.

iv) Wir begrüßen die Bemühungen des Generalsekretärs, die Finanzierungslücke bei den Nachhaltigkeitszielen durch einen Stimulus für die Ziele zu schließen. Wir werden den Vorschlag des Generalsekretärs im Rahmen von Erörterungen bei den Vereinten Nationen sowie in anderen maßgeblichen Foren und Institutionen zügig voranbringen, um die hohen Schuldenkosten und die steigenden Überschuldungsrisiken anzugehen, die Unterstützung für die Entwicklungsländer zu verstärken und eine erschweringliche langfristige Entwicklungsfinanzierung massiv aufzustocken sowie die Notfallfinanzierung für Länder mit entsprechendem Bedarf auszuweiten.

v) Wir fordern eine Ausweitung von Schuldenumwandlungen zugunsten der Nachhaltigkeitsziele, darunter Schuldenumwandlungen zugunsten von Klima und Natur und gegebenenfalls zugunsten von Ernährungssicherheit, in dem Bewusstsein, dass Schuldenumwandlungen einen umfassenderen Umgang mit Schulden in untragbaren Verschuldungssituationen nicht ersetzen können, um es den Entwicklungsländern zu ermöglichen, den Schuldendienst für Investitionen in nachhaltige Entwicklung zu nutzen.

vi) Wir verpflichten uns erneut darauf, illegale Finanzströme zu verhüten und zu bekämpfen und die internationale Zusammenarbeit und bewährte Verfahren für die Rückgabe und Wiedererlangung von Vermögenswerten zu stärken. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, Anstrengungen zu unternehmen, die sicheren Häfen zu beseitigen, die Anreize für den Transfer gestohlener Vermögenswerte ins Ausland und für illegale Finanzströme schaffen. Wir werden unseren Verpflichtungen zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche in allen ihren Formen, wie sie in der bestehenden internationalen Architektur, insbesondere im Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption und im Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, verankert sind, nachkommen.

vii) Wir fordern eine dringende freiwillige Weiterleitung von Sonderziehungsrechten an die bedürftigsten Länder, auch über die multilateralen Entwicklungsbanken, unter Achtung der jeweiligen Rechtsrahmen und Wahrung des Charakters der Sonderziehungsrechte als Reservemedium. Wir werden sondieren, wie künftige Zuteilungen von Sonderziehungsrechten den bedürftigsten Ländern zugutekommen können.

viii) Wir unterstützen die Reform der internationalen Finanzarchitektur. Wir unterstützen außerdem die Reform der internationalen Finanzinstitutionen und multilateralen Entwicklungsbanken als Grundvoraussetzung für umfangreiche Investitionen im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitszielen, um die globalen Herausforderungen besser angehen zu können. Die internationale Finanzarchitektur, einschließlich ihrer Geschäftsmodelle und Finanzierungskapazitäten, muss zwecktauglicher und gerechter und stärker am Finanzierungsbedarf der Entwicklungsländer ausgerichtet werden, um die Mitsprache und Mitwirkung der Entwicklungsländer bei den internationalen wirtschaftlichen Entscheidungs- und Normsetzungsprozessen und im Rahmen der globalen wirtschaftlichen Ordnungspolitik zu erweitern und zu stärken. Wir verpflichten uns, in künftigen Prozessen, auch bei den Vereinten Nationen, und unter Berücksichtigung aktueller und laufender Initiativen alle Seiten einschließende zwischenstaatliche Erörterungen über die Reform der internationalen Finanzinstitutionen zu führen.

ix) Wir fordern die multilateralen Entwicklungsbanken auf, Maßnahmen zur Mobilisierung und Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel im Rahmen ihres jeweiligen Mandats vorzuschlagen, um die Entwicklungsländer bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen. Wir unterstützen die Reformbemühungen der multilateralen Entwicklungsbanken und fordern greifbare Fortschritte in dieser Hinsicht, unter anderem durch die Erhöhung der Zuschüsse und der Finanzierung zu Konzessionsbedingungen, eine bessere Nutzung ihrer Kapitalbasis und die Prüfung von Möglichkeiten für die jeweiligen Aufsichtsgremien der multilateralen Entwicklungsbanken, deren Kapitalisierung zu erhöhen und den Dialog zwischen multilateralen Entwicklungsbanken und anderen Finanzinstitutionen zu fördern.

x) Wir verpflichten uns erneut, ein universales, regelgestütztes, nichtdiskriminierendes, offenes, faires, inklusives, gerechtes und transparentes multilaterales Handelssystem mit der Welthandelsorganisation im Zentrum sowie eine sinnvolle Handelsliberalisierung zu fördern. Wir unterstreichen, dass das multilaterale Handelssystem zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen soll, indem es politischen Handlungsspielraum für nationale Entwicklungsziele, Armutsbeseitigung und nachhaltige Entwicklung im Einklang mit den einschlägigen internationalen Regeln und den Verpflichtungen der Länder schafft, und ein exportorientiertes Wachstum in den Entwicklungsländern fördern soll, unter anderem durch einen Handelszugang für Entwicklungsländer zu Vorzugsbedingungen, eine gezielte besondere und differenzierte Behandlung, die den Entwicklungsbedürfnissen der einzelnen Länder, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder, gerecht wird, und die Beseitigung von Handelshemmnissen, die mit den Übereinkünften der Welthandelsorganisation unvereinbar sind. Wir begrüßen die Entschlossenheit der Mitglieder der Welthandelsorganisation, auf die notwendige Reform der Organisation hinzuwirken, mit dem Ziel, alle ihre Funktionen zu verbessern und die für den Welthandel bestehenden Herausforderungen wirksam anzugehen. Wir erwarten mit Interesse konkrete und positive Ergebnisse auf der 13. Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation.

xi) Wir bekräftigen unsere politische Verpflichtung zur Ermittlung von Messgrößen für Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung, die das Bruttoinlandsprodukt ergänzen oder darüber hinausgehen, um bei der internationalen Zusammenarbeit einen inklusiveren Ansatz zu verfolgen, und bekräftigen unseren Aufruf, von den Vereinten Nationen geleitete zwischenstaatliche Erörterungen in Abstimmung mit den maßgeblichen Interessenträgern zu führen.

xii) Wir legen der internationalen Gemeinschaft nahe, mehrdimensionale Vulnerabilität, einschließlich der möglichen Nutzung eines mehrdimensionalen Vulnerabilitätsindex, als Kriterium für den Zugang zu konzessionärer Finanzierung in Erwägung zu ziehen.

xiii) Wir erwarten mit Interesse die Beratungen über die Abhaltung einer vierten internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2025.

xiv) Wir erwarten mit Interesse den Beginn der zwischenstaatlichen Erörterungen am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York über Möglichkeiten zur Stärkung der Inklusivität und Wirksamkeit der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen.

39. Wir erkennen an, dass der integrierte Charakter der Nachhaltigkeitsziele ein globales Vorgehen erfordert. Wir bekennen uns erneut zum Multilateralismus, um neue Wege der Zusammenarbeit zu finden und sicherzustellen, dass die multilateralen Institutionen mit den schnellen Veränderungen unserer Zeit Schritt halten. Wir verpflichten uns ferner, friedliche und gerechte Lösungen zur Beilegung von Streitigkeiten zu finden und das Völkerrecht sowie die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen zu achten, einschließlich

des Rechts auf Selbstbestimmung der Völker und der Notwendigkeit der Achtung der territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit der Staaten.

40. Wir verpflichten uns, das Entwicklungssystem der Vereinten Nationen, einschließlich des Systems der Residierenden Koordinatoren und des Gemeinsamen Fonds für die Ziele für nachhaltige Entwicklung, uneingeschränkt zu unterstützen, um bessere Ergebnisse bei der Unterstützung der Programmländer und ihrer Bemühungen um die Umsetzung der Agenda 2030 und der darin enthaltenen Nachhaltigkeitsziele zu erzielen. Wir unterstützen die Vereinten Nationen bei der Wahrnehmung einer zentralen Koordinierungsrolle in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit.

41. Wir verpflichten uns, die Besprechung des hochrangigen politischen Forums auf der 78. Tagung der Generalversammlung zu nutzen, um die Weiterverfolgung und Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 weiter zu stärken und dabei zur Verfolgung der Fortschritte bei der Umsetzung der Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung Daten zu nutzen sowie die Analyse der Wechselwirkungen zwischen den Zielen und Zielvorgaben, einschließlich der grundsatzpolitischen Auswirkungen ihrer Synergieeffekte und Zielkonflikte, zu verstärken.

42. Wir erwarten mit Interesse den Zukunftsgipfel 2024 als wichtige Gelegenheit, um unter anderem die Umsetzung der Agenda 2030 und der darin enthaltenen Nachhaltigkeitsziele zu beschleunigen.

43. Wir verpflichten uns, mit vereinten Kräften, politischem Willen und entschlossenem Handeln konkrete, integrierte und gezielte Politiken und Maßnahmen zu fördern, um die Vision der Agenda 2030 zu erfüllen und die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Wir versprechen, zugunsten der heutigen und der kommenden Generationen umgehend zu handeln und unsere Welt bis 2030 auf einen nachhaltigen und widerstandsfähigen Kurs zu bringen, bei dem niemand zurückgelassen wird.
